

Zeit und Heimat

12. November 2004 · Nr. 3
47. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

Von Hermann Riedle, Biberach

400 Jahre Pflummern'sche Kapelle in Biberach

Einführung

Am 4. November 1604 wurde vom Konstanzer Weihbischof Johann Jakob Mirgel die im gleichen Jahr an die Stadtpfarrkirche St. Martin angebaute Pflummernkapelle geweiht. Das 400-jährige Jubiläum bietet Gelegenheit, die Geschichte der Familie von Pflummern in Biberach, besonders im Bezug auf die Geschichte der Pflummernkapelle und der Pflummern'schen Kaplanei, in den Blick zu nehmen.

Den Familiennamen „von Pflummern“ gibt es nicht mehr in Biberach. Erhalten geblieben ist der Familienname als Straßename auf dem Mittelberg, in den Pflummernhäusern auf dem Marktplatz, mit der Pflummern'schen Kapelle und mit dem Kaplaneigebäude in der Karpfengasse.

Besondere Verdienste hat sich das Patriziergeschlecht deren von Pflummern um die Geschichte der Stadt erworben. Den drei Pflummern-Historikern des 16. und 17. Jahrhunderts verdankt die Stadt Biberach den größten Teil ihrer historischen Überlieferung. Die Zeit von den Anfängen der Stadt bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein wird durch Johann Ernst von Pflummern detailliert beschrieben. Die Schilderungen des Kirchenwesens in Biberach vor, während und nach der Reformation durch die Brüder Joachim und Heinrich von Pflummern gelten auch überregional als wichtige Dokumente der Lutherzeit, und können „beinahe als einzigartige Darstellung der kirchlichen Gebräuche des späten Mittelalters angesehen werden“.¹

Auch einer der Pflummernkapläne hat sich als Herausgeber der Chroniken Joachims und Heinrichs von Pflummern mit Geschichte beschäftigt. Kaplan Andreas Schilling verfasste darüber hinaus 1889 die „Geschich-

te des Pflummern'schen Kaplans Heinrich von Pflummern (1475–1561). Eigentum der Kirchengemeinde St. Josef, Biberach. Das Bild ist unsigniert und undatiert. Die Namensform „de Pflummeren“ weist auf das 17./18. Jahrhundert als Entstehungszeit hin. Inschrift unter dem Pflummern-Wappen: „Henricus de Pflummeren, sacerdos, nat. 5. 7ber 1475, 2do primitias celebravit, ob. 28. April 1561, sepultus in Waldsee. Lucens in vita miraculis“. Heinrich von Pflummern verließ die Stadt wegen der Einführung der Reformation, deren Einführung er aus katholischer Sicht in einer Chronik beschrieb. Der letzte Satz „Er leuchtete im Leben durch Wunder“ bezieht sich auf die Legende, dass der Stadtbrand 1516 bei seinem Altar in der oberen Siechenstube des Spitals zum Stillstand gekommen sei.



te der Freiherrlich von Pflummern'schen Familienkaplanei zum heiligen Erzengel Michael in Biberach".² Sie wurde von seinen Nachfolgern ergänzt.

Bau einer Kapelle

Stammsitz der Edlen von Pflummern war der Ort Pflummern bei Riedlingen. Im 14. Jahrhundert verließen sie den Ort in Folge der damaligen Kriegswirren und fanden in der Reichsstadt Biberach eine neue Heimat, wo sie „umb die Zeit, als man nach der Geburt Christi unseres Seligmachers getzelt eintausend dreihundert und achtzig Jar, in gegenwärtiger Statt Bürgerrecht und Patriciat neben andern auf und ahngenommen worden, wie solches mit glaubhaftten original Documentis zu belegen“³ ist. Schon 1383 erschienen die Pflummern im hiesigen Patriziat.

Einige Jahrzehnte nach ihrer Niederlassung in Biberach erwarb die Familie auf dem damaligen um die Pfarrkirche herum gelegenen Friedhof einen „sonderbar ehrlichen ortt zuor begrebnus“.⁵

Erstmals berichtet Johann Ernst von Pflummern in seinen „Annales Biberacenses“⁶ vom Jahr 1466: „In gegenwärtigen Jahr ist abgelebt Ursula, des Dittrich Dutau von Schweinhausen, eines Biberacher Patriziers Ehefrau, und weil sie eine geborene von Pflummern war, hat man sie in das von Pflummern'sche Begrebnus neben der Pfarrkirche begraben, wie der darin liegende Grabstein zu erkennen giebt.“⁷

Diese uralte „Begrebnus“ der Pflummern war anfänglich nur mit einem an die Kirche anstoßenden offenen „Bogen oder Gewolb“⁸ ausgestattet.

Im Jahr 1604 wurde über ihm eine geschlossene Kapelle errichtet und am 4. November 1604 „ordentlich consecrirt und zuor ehr Gottes, auch des Himmelsfirsten und Ertzengels Michaels, wie nicht weniger des heiligen Ritters und marterers Georgii dedicati“.⁹ Die erste Messfeier in ihr wurde aber „firfahrenen hindernis wegen“ erst 3 Jahre später, am Fest der „lobwirdigsten Jungfrau an Mariä Himmelfahrt 1607 soleniter verrichtet und gehalten“.¹⁰ Als Baukosten werden für Baumaterial und Arbeitslohn 76 fl. 16 kr angegeben, die von Christoph von Pflummern zusammen mit einigen Verwandten getragen wurden.¹¹

Einsturz und Wiederaufbau der Kapelle

Die neu gebaute Kapelle hatte nicht lange Bestand, denn schon am 6. September 1620 fiel der Dachstuhl „uhrplötzlich ein, wodurch auch der innere Einbau zum Theil zerstört wurde“.¹⁴ Der Wiederaufbau der Kapelle erfolgte im folgenden Jahr 1621. Am 15. September wurde der neue Altar aufgestellt. Der Pfarrhelfer Udalrich Zender feierte am 1. November die erste heilige Messe.¹⁵ Die Kosten der Reparatur wurden von den Pflummern'schen Familienangehörigen getragen und beliefen sich auf 237 fl. 16 kr 3 hl.¹⁶ Das Altarbild verfertigte 1621 Meister Dietrich Meussen aus Feldkirch um 50 fl.¹⁷

Es stellt einen Mann auf dem Sterbebett dar. Seine in Gestalt eines Kindes ausfahrende Seele, nach der ein Dämon seine Krallen vergebens ausstreckt, schwebt zu dem eine Waage haltenden Erzengel Michael, dem ersten Patron des Altars, empor. Zu dessen Rechten steht der zweite Patron, der heilige Georg. Auf der linken Seite sehen wir den Heiligen Christopherus in halb kniender Stellung, der seinen Blick nach oben zu Maria und den drei göttlichen Personen richtet, als Fürsprecher für seinen Namenspatron. Bei dem Mann auf dem Sterbelager handelt es sich um Christoph von Pflummern, der am 8. September 1619 verstorben ist. Am Bild unten ist eine Genealogie seiner Familie sichtbar. Von den 19 Figuren ist aber nur ein Teil zu sehen, die restlichen 8 Figuren werden durch den später angefügten breiten Rahmen verdeckt. Mit diesem Altarbild wollte die Familie wohl ein Zeichen des Gedenkens an den verstorbenen Vater setzen.

Einrichtung einer Familiengruft

Mit der Reparatur der Kapelle 1621 verbanden die Herren von Pflummern die Errichtung einer Familiengruft. Der städtische Magistrat hatte durch Beschluss vom 20. September 1616 der Familie in den Arkaden des katholischen Friedhofs einen Bogen zur Begräbnis derjenigen Familienangehörigen eingeräumt, die in der Familienkapelle kein Platz fänden. Trotzdem wurde der Beschluss zur Schaffung einer Gruft gefasst und nach Genehmigung des Senats vom 16. Juli 1621 gleichzeitig mit der Reparatur der Kapelle ausgeführt.

Wie lange die Gruft in Gebrauch war, lässt sich nicht sicher nachweisen. Spätestens mit dem Übergang Biberachs an das Königreich Württemberg 1806, das im Jahr zuvor, 1805, die Beerdigungen in den Kirchen verboten hatte, hatten die Beisetzungen in der Gruft aufgehört. Der Begräbnisort geriet in Vergessenheit. Erst 1880 bei der Renovation der Stadtpfarrkirche wurde die Gruft wieder aufgefunden. Zur Trockenlegung der Kirche wurde an der nördlichen Außenseite der Kirche der Boden 2 Fuß tief abgegraben. Bei diesen Arbeiten wurde ein an die östliche Seite der Pflummernkapelle anstoßendes Gewölbe sichtbar; ungefähr 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und 5 Fuß tief. Außer einigen Gebeinen und morschen Holzstücken fand sich nichts weiter darin. Als im Jahr 1881 die Kapelle ebenfalls einer Renovation unterzogen wurde, der Fußboden tiefer gelegt und der Altar abgebaut wurden, zeigte sich unter den Altarstufen eine Öffnung und eine Steintreppe. Durch einfaches Entfernen des Altartrittes wurde ein Zugang zur Gruft geschaffen und so konnten auch die Verstorbenen in die Gruft gebracht werden. Durch die Tieferlegung des Kirchhofes ragten die Gruftmauern über den Erdboden hinaus. Sie wurden, soweit notwendig, abgebrochen und die Gruft eingeworfen.

Stiftung heiliger Messen

Von der Erbauung der Kapelle im Jahr 1604 bis zu ihrer Reparatur im Jahr 1621 fand in der Kapelle kein regelmäßiger Gottesdienst statt. Nachdem die Familie einen würdigen Begräbnisort geschaffen hatte, sollte nun auch der Verstorbenen im Gebet gedacht werden. Die übliche Form war eine Mess-Jahrtagsstiftung. Bei der Einführung der Reformation in Biberach im Jahr 1531 wurden die gestifteten Pfründe und Jahrtage abgeschafft und das Stiftungsvermögen von der Stadt eingezogen.

Die Familie von Pflummern beschloss, in der neuen Familienkapelle einen ständigen Gottesdienst einzurichten. Einen weiteren Impuls gab der Umstand, dass die Neuordnung der religiösen Verhältnisse in Biberach der katholischen Konfession 6 Geistliche zugestand, der katholische Kasse aber die Mittel fehlten, um alle Stellen zu besetzen. Durch die erneute Stiftung von Pfründen bzw. Kaplanei-

stellen haben die katholisch gebliebenen Patrizierfamilien die Anstellung von weiteren Priestern ermöglicht. Im Jahr 1676 bestand die katholische Geistlichkeit bereits wieder aus fünf Personen: dem Stadtpfarrer, dem Spitalpfarrer, dem Nachprediger, dem Brandenburgischen Kaplan und einem Helfer.¹⁸

Anfang des 17. Jahrhunderts wollten auch die Edlen von Pflummern dazu einen Beitrag leisten. Schon vor der Reparatur der Familienkapelle hatten „etliche in des heiligen Röm. Reichs Statt Biberach wohnhaft undt verbürgerte Patricy, die von Pflaumern genandt, nunmehr ein geraume Zeithero bey unterschiedlichen privat Convent- und Deliberationen zue Gemüth und Herzen gefasset, welcher gestalten am fordersten zur Vermehr und Aufnamb deß Gottesdienst in gegenwertigem Irem Vatterlandt (alß welches laider in verschidnem Saeculo durch den eingerissenen Abfall von der alter wahren Römisch Catholisch allein seeligmachenden Religion, auch Cassierung und Abthun der gestüften Messen, Jahrtäg, undt dergleichen gottwohlgefälligen Andachten, undt Opfern so grossen undt nach der Zeit nit widerkehrten Schaden gelitten), ired Thails auf solche Beyhilff undt Progreß eingeführt werden möchte, daß nit allein gegen Menniglich Ihre eiffrige Perseveranz und Beständigkeit bey der alten durch die Liebe geehrt Vor- und UhrEltern auf sie gepflanzte wahre Religion mit etwas Christlicher wohlgemainter Demonstration zu bescheinen, sonderen auch iren werdten Posteris undt Nachkhümlingen dardurch ein beständige Anfrischung zue hinderlassen were, damit ein solches von inen angefangenes Wercklein zur reichlicher Augmentation befürderen, undt letztlichen soweit erheben, undt erhöhen möchten, dahin sie die gottselige Volnzuehung (da eß anders nach Beschaffenheith ieziger Weltleüf seyn köönden), selbst gern dirigiert heten, auch erwünscht undt begert haben“.¹⁹

Den Anfang machten die Pflummern mit der Einführung einer Wochenmesse in der Familienkapelle, indem sie die von dem Priester Heinrich von Pflummern im Jahr 1523 in die obere Siechenstube des Spitals gestiftete, später in die St.-Nikolai-Kapelle verlegte und 1610 mit bischöflichem Konsens in die von Pflummern'sche Familienkapelle transponierte wöchentliche Donnerstagsmesse²⁰, für

deren Persolvierung aber wegen zu geringer Stipendien sich kein Priester fand, entsprechend aufbesserten. Außer dieser Wochenmesse wurden dann noch „etliche Jahrtage nebst Almosenspenden“ in die Kapelle gestiftet. Die Stiftung weiterer Messintentionen war geplant.

„Diese guetherzige Meinung konnte jedoch wegen mangelnder Intradn nicht nur nicht verwirklicht werden, sondern es musste im Jahr 1635 auch die bis dahin gehaltene Wochenmesse wegen bey laidiger, noch lange continuerenden höchstverderblichen Kriegswesen erlittenen Abgang der geltzinsen“ wieder eingestellt werden. Dagegen ging die Abhaltung der Jahrtage nebst Geldspenden an Hausarme ungestört weiter. Als aber hernach ein ansehnliches Legatum von 600 fl. Kapital von Elisabetha Hattinger, geborene v. Pflummern, samt ihrer Tochter Anna Elisabetha in die Kapelle verordnet, auch die „vil Jahr ausständige Zinß wieder umb etwas flüssiger worden, hat weylant der Hochwürdig undt Wohlledle Herr Ernst Friedrich v. Pflummern, gewester Canonicus bey St. Stephan in Constanz, undt tunc temporis Decanus Pfarrherr zue Biberach mit Consens undt Einwilligung deß ältesten von der Familien neben Haltung unten spezifizierten Jahrtägen undt gewißer Ausspendungen under Hausarme Leuth in Anno 1654 zue undt hernach ein Zeitlang drey Hayl. Messen zue lesen angefangen, welche mehr Thayls bis dato continuirt, auch durch die Ehrwürdige Vätter Capuziner an St. Michaelis undt Georgii, der Patronen dieser Capellen, Festtügen (wans anders hat seyn khünden) celebrieren lassen“.²¹

Einrichtung einer Familienkaplanei

Mit der Stiftung von Jahrtagen und heiligen Messen in die Familienkapelle „war die wolgemeinte intention, so die von Pflummerische allhier gesessene Familie in Anno 1621 gefasset“²², zur Ausführung gebracht. Doch dabei sollte es nicht bleiben. Infolge einer letztwilligen testamentarischen Verfügung der Ottilia von Pedenbeck, geb. von Pflummern, entstand eine Familienkaplanei.

Ottilia von Pedenbeck war die Tochter des schon wiederholt erwähnten, 1619 verstorbenen Biberacher Senators, Christoph von Pflummern und der Susanna von Pappus zu

Tratzberg. Sie wurde am 25. April 1599 in Biberach geboren. Am 9. April 1625 heiratete sie den Wolffegg-Waldsee'schen Rat und Obervogt zu Waldsee Dr. J. Balthasar von Pedenbeck aus Murnau in Bayern und Herrn zu Hermatingen. Nach dem Tode Pedenbecks, mit dem sie in kinderloser Ehe gelebt hatte, verheiratete sie sich zum zweiten Male mit einem Herrn von Dornsparg, über den nichts Näheres bekannt ist. Auch aus dieser Ehe gingen keine Kinder hervor. Ein erhaltenes Bild zeigt sie im Jahr 1627 im Alter von 28 Jahren. Hoch betagt starb sie am 19. März 1679 im Alter von 79 Jahren in Biberach, wo sie ihrem letzten Willen gemäß in der von Pflummern'schen Familienkapelle beigesetzt wurde. Im Sterberegister der hiesigen Stadtpfarrkirche ist im Jahre 1679 eingetragen: „19. Martii in Domino obdormivit Praenobilis Domina Ottilia Bedenbeck in aetatis suae 80 annorum. Praeter alia legata satis ampla fundavit Capellaniam Pflaumerianam. Requiescat in pace.“

Ottilia von Pedenbeck wurde die Stifterin der Freiherrlich von Pflummern'schen Familienkaplanei zum heiligen Erzengel Michael in Biberach, indem sie „zue mehrgung des Gottesdienstes und Aufnamb der wahren, allein seelig machenden Römisch Catholischen Religion, der lebendigen undt in Gott abgelaibten der Pflaumerischen Familien, dieser Capellen Stifter undt Guethätter, auch absonderlich ihr undt ihres geliebten EheHerren Balthasari Pedenbeckhen, J.U.D., Gräfl. Erbtruchsäßschen Rath undt Obervogt zue Waldtburg undt Wolffegg seel.zue Trost auß sonderbarer wolgewogenheith zue offternanter Pflaumerischen Capellen (allwo Sie undt Ihre geliebte Vor- und Uhr-Eltern, auch Thails dero geschwüsterig undt nächste Anverwandte Ihr Ruhestättlin haben) noch soviel auch an Zinßbaren Capitalien durch einen vollständigen letzten willen undt fermlich testament verschafft undt hinterlassen hat, dass ein eigener Caplan zu dieser Capellen cum consensu Ordinarii bestellt werden“ konnte.²⁵

Die näheren Bestimmungen hat sie in ihrem Testament vom 2. Juni 1676 niedergelegt:

„Drittens legiere und verschaffe ich der von Pflummern'sche Capelle allhier erstens meine Wohnbehausung auf dem Markt allhie an (= neben) meinen Vättern, Herren Aloyso von Pflummern, undt zwar dies zue einem

ewig immerwährenden Caplaneihaus, darein ein Caplan wie nachfolgt seine jedesmahlige Bewohnung haben und behalten solle. Weithers mein bei der löbl. Spithal Ambtung anliegendes und erst jüngst dreyhertzig dorthin geliehenes Capital der 2500 fl. Item bei dem Reichsgottshaus Ochsenhausen 1000 fl. Weithers das Hofgut zum Siggen midt allen derzue und darein gehörigen Stucken und Güethern, wie selbiges dermahlen von Irgen Siggen daselbst lebenlang genutzdt würdt. Auch lestens den Hoff zue Appendorff, so Irg Neff daselbst auch laiblslehensweis im Bestandt hath midt zue sambdt der Baidt zue Schweinhausen, die dem Amman Kirchsinger von Jahr zu Jahr verliehen ist, jedoch solches alles midt nachfolgenden Vorbehalt und aus druckseelicher Erläuterung, das am fordersten von dennen ausser (= aus) erst gemelten Capitalien, Stucken undt Güethern alljährlich gefallenden Einkünften an Züsen, Rendten undt Gülden neben Beobachtung dessen, was die von Pflummern hiebevorn zue deren Capellen und Gottes undt ihres hayls willen gestiftet, von Zeit meines Absterbens dahin ein aigner Caplan; undt zuvor das erste Mahl der erwürdig undt wohlgelerte Herr Christoph Schlecker, jetzmahliger Pfarrer zue Nasgenstatt bey Ehingen bestellt, undt diße Stelle folgendes zue ebigen Zeithen mit recht qualifizierten Subiecten erhalten, der Gottesdienst aber eingerichtet undt bestellt wurde, wie die jedesmahlige Administratores für gueth undt threulich ansehen, undt darin disponieren werden.“

„Gleichwie aber dergleichen Subiecta auch midt gebührendem iärlichen Salario undt angüßiger Besoldung zue versehen, also überlasse ich ein solches denen jetzt gemelten Herren Administratores, doch das benebens von denen obermelten Inkünften die Behausung in baulichem Wesen verhalten, undt denen armen nothleidenden Armen im Spital undt in der Statt iärlich auf den Tag Othiliae zwanzig Gülden aufgethailt werden.“

„Daherentgegen undt umb solches all sollen alßdann wochentlich drey Seelenmessen undt zway von unser lieben Frauen, auch ein Ewiger Iahrtag mit zwayen Ampteren vor mich undt mein beede Eheherren, auch die Pflaumerische undt Pedenbeckische Befreindte undt Anverwandte gehalten, dabey zway Mas Wein undt umb

2 kr Brot auf den Altar gesetzt, undt den Hausarmen, so dem Gottesdienst beywohnen, iedem 6 kr geben werden.“²⁶

In einem Zusatz zum Testament vom 24. April 1677 hat Ottilia von Pedenbeck bezüglich ihres Wohnhauses folgende Abänderung getroffen: „Und ob zwar am anderen in mehrgemeltem meinem testament ich in die Pflaumerische Capellen zu einem Ewig immerwährenden Caplaneihaus legiert und vermacht habe meine aigne wohnbehausung mit aller zu undt eingehörde, so befinde ich jedoch, das dieselbe zu bewohnung eines Caplanen nur alzuweithleüff undt unbequem ist, und thun deswegen solches legat hüermith dahin erklären undt verläuthern, das bey anordnung der Caplanei in der Pflaumerischen Capell ein jedesmaliger Caplan die obere Herberg in Erstgedachter meiner behausung mit dem ganzen stockh an stuben, kuchen undt kammern inhaben und besitzen, desgleichen dann keller und das obere kornhaus. Den hoff, brunnen undt waschhaus zu nothdurft gebrauchen, der undere stockh sambt anderen gemachten und hause zugehörden aber obwolgemelt meinem herren Vetteren und seinen Mannlichen descendenten hiermit und durch gegenwertige Codicillarische Verordnung praelegats weis als ihr undisputierlich eigentum zu gehen, dise behausung aber von beiden thailen, so wie die tachtung undt haubtwende belanget, in gleichen kosten underhalten werden solle.“²⁷

Die testamentarische Verfügung ergab für die Pflummern'sche Kaplanei ein Gesamtvermögen von 8317 fl. Die Erträge bei einer 5%-Verzinsung ergaben für den Familienkaplan ein Jahreseinkommen von 335 fl. Abzüglich 30 fl. für den Stiftungsjahrtag, den Almosen am Tag der hl. Ottilia, für den Brunnenzins und die halbe Wohnsteuer, blieben einem Kaplan noch 305 fl. jährliches Einkommen.

Die Stiftungsurkunde wurde am 1. September 1683 dem Bischof von Konstanz unterbreitet. Die Errichtung der Stiftung erfolgte schon am 23. November desselben Jahres.²⁸

Patronatsrecht

Nach dem Kirchenrecht begründet die Erbauung und finanzielle Ausstattung einer Kirche oder die Stiftung eines Kirchenamtes das Patronatsrecht.

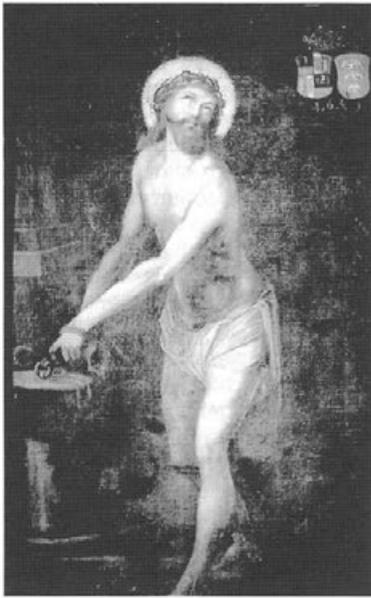
So hat der Bischof von Konstanz ein solches Patronatsrecht der Familie von Pflummern auf die von ihr erbaute und dotierte Kapelle auf ewige Zeiten eingeräumt. Die näheren Bestimmungen enthält die Stiftungsurkunde von 1683.²⁹ Demnach ist der jeweilige Senior der Familie, sofern er sich zum römisch-katholischen Glauben bekennt, in der Stadt Biberach ansässig und zur Ausübung des Patronats fähig ist, für Lebenszeit Patron und Administrator der Kaplanei. Ihm steht bei einer Vakatur der Kaplansstelle die Präsentation eines Nachfolgers zu. Doch sollten Familienangehörige, sofern sie zu diesem Amt qualifiziert sind, den Vortritt haben. Dem Patron gebührt ferner die Verwaltung des Fabrikfonds und die sorgfältige Verwaltung des Schriftgutes. Er hat die Kapelle in gutem baulichen Zustand zu erhalten, auch mit Paramenten und allem für die Messfeier Notwendigem auszustatten. Für diese Aufgaben gebührt ihm jährlich ein geringes Entgelt. Diese Regelung galt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Kaplaneistiftung und ihre Verwaltung unter Staatsaufsicht gestellt wurden.

1806 kam Biberach an das Königreich Württemberg. Nach den damaligen Grundsätzen des stattlichen Oberhoheitsrechts und der Alleinherrschaft des Staates in geistlichen wie in weltlichen Dingen wurde auch die von Pflummern'sche Kaplaneistiftung unter Staatsaufsicht genommen bzw. in die Verwaltung des königlichen Oberamtes gestellt. Johann Nepomuk von Pflummern als Patron der Kaplaneistiftung versuchte mit dem Hinweis, dass es sich hier um eine Familienkaplanei handelt, dieser Aufsicht zu entziehen. Er erreichte lediglich, dass die Kaplanei direkt dem königlich-katholischen Kirchenrat unterstellt wurde. Die früher, im Stiftungsbrief, eingeräumte selbstständige Verwaltung des Stiftungsvermögens wurde ihm nicht mehr zugestanden. Ebenso ohne Erfolg wehrte er sich gegen die Besteuerung der Familienstiftung.

Aufgaben des Kaplans

Die allgemeinen Aufgaben finden wir in der Stiftungsurkunde. Der von Pflummern'sche Familienkaplan soll

1. sich, wie es einem ehrbaren und exemplarischen Priester geziemt und seine Würde erfordert, eines ehrbaren Wandels befleißigen;



Christus an der Martersäule, 1679. Eigentum der Kirchengemeinde St. Josef, Biberach. Das Bild ist unsigniert. Es trägt das Pedenbeck'sche und das Pflummern'sche Wappen. Vermutlich wurde es von der Stifterin der Pflummern'schen Familienkaplanei Ottilia von Pedenbeck in ihrem Todesjahr in Auftrag gegeben.

- den Gottesdienst in der Familienkapelle in eigener Person „rühmblich und ehrbarlich“ versehen, den Ämtern, Vespere, Prozessionen in der Pfarrkirche fleißig beiwohnen, dabei nie anders, als mit dem Chorrock erscheinen³⁰ und die Förderung der katholischen Religion sich eifrig angelegen sein lassen;
- den Altar mit den vorhandenen Paramenten von Messgewändern, Kelchen, Alben, Messbüchern jedes Mal wohl verwahren;
- jedoch nur im Fall der Not, wenn er von jemand expresse verlangt wird, in subsidium parochi loci curam animarum nemben, auch dem Pfarrer im Gottesdienste im Beten, Singen assistieren;
- abgelöste und abzulösende Kapitalien, nachdem er sich vorher mit dem Patronatsherrn verständigt hat, alsbald wieder anlegen;
- mit dem ihm ausgeworfenen Einkommen zufrieden sein und beim Patron nicht um Erhöhung nachsuchen, es wäre denn, dass das Pfründvermögen durch Schenkungen oder sonst wie vermehrt würde, in welchem Falle er den Ertrag

davon nach dem Rat des Patrons und mit Vorwissen des Herrn Ordinarii an sich ziehen und genießen darf;

- ohne Wissen und Willen seines Patrons seine Kaplanei nicht vertauschen, verwechseln oder verändern;
- zum baulichen Unterhalt der Kaplaneiwohnung jährlich 5 fl. aufwenden, ebenso auch die halbe Wohnsteuer und den halben Brunnenzins mit jährlich 3 fl. 30 kr bezahlen;
- alljährlich den großen Jahrtag für die Stifterin Ottilia von Pedenbeck samt Spenden und 3 fl. Almosen im Betrag von 6 fl. 30 kr auf seine Spesen halten und auf den Tag der hl. Ottilia an städtische und hospitälische Armen 20 fl. aus seinen Mitteln austeilen.³¹

Die besonderen Aufgaben beziehen sich auf den Gottesdienst in der Familienkapelle, der teils in den Jahrtagsämtern, teils in stillen heiligen Messen besteht, von denen die einen in der Stiftungsurkunde vorgeschrieben sind, die anderen erst später zur Kaplanei gekommen sind. Im Jahr 1880 ruhten 245 Messfeiern auf der Pflummernkaplanei. Es waren 7 Jahrtagsämter des Stiftungsbriefes, 5 spätere Jahrtagsstiftungen, 2 Jahrtagsmessen, 202 Wochenmessen, 23 Monatsmessen, 4 Quatembermessen und 2 Nebenmessen. 2 Jahrtagsmessen entfielen auf die Pfarrgeistlichen. So verblieben dem Kaplan 243 Messverpflichtungen im Jahr. Bei Krankheit, hohem Alter oder anderer ernsthafter Not entfielen die Wochenmessen. Die verbleibenden 41 Messverpflichtungen musste er auf eigene Kosten von einem anderen Priester persolvieren lassen.

Erstes Kaplaneihaus

In ihrem Testament hatte 1676 Ottilia von Pedenbeck ihr Haus auf dem Marktplatz 18 zur künftigen Wohnung des Kaplans bestimmt. In einem Zusatz zum Testament im folgenden Jahr 1677 änderte sie die Verfügung dahingehend, dass nur der obere Stock zur Kaplanswohnung werden soll. Den unteren Stock vermachte sie ihrem Vetter, dem Ratsherrn und Kapellenpfleger Fidelis Magnus von Pflummern. Die untere Wohnung wechselte in den folgenden Jahrzehnten öfters den Besitzer. Rupert von Pflummern verkaufte als Administra-

tor der Kaplanei am 1. April 1746 das ganze Haus an den Florwirker und Ratsherrn Daniel Schaidle um 2037 fl. Davon entfielen auf die Kaplaneiwohnung lediglich 600 fl. Der Kaplan hatte aber das Recht, noch 6 Jahre in der Wohnung zu verbleiben.

Zweites Kaplaneihaus

Im darauffolgenden Jahr, am 29. Dezember 1747, erwarb die Administration von der katholischen Kasse ein Wohnhaus mit Hof und darin befindlichem Brunnen und zwei Gärten zum Preis von 1000 fl. in der Karpfengasse 9. Dieses Haus blieb die Wohnung für den Pflummernkaplan bis zum Ende der Besetzung der Kaplanei. Das Haus dürfte aus der Zeit um 1540 stammen. Als erster Besitzer wird 1544 Felix Scherrich genannt.³² Verschiedene Umbaumaßnahmen und Reparaturen wurden in über 200 Jahren der Verwendung als Kaplaneihaus vorgenommen. Daraus nur einige interessante Details. Im Juni 1905 ließ die Stadtgemeinde in der Karpfengasse auf Kosten der Hausbesitzer einen Trottoirbelag herstellen. Dieser hatte vor dem Kaplaneihaus eine Fläche von 15 Quadratmeter und kostete pro Meter 4,50 Mark, zusammen 75 Mark 37 Pfennig. 1919 wurde auf Kosten der katholischen Kirchenpflege das Telefon eingerichtet. Privat ließ sich der Kaplan 1924 eine Rundfunkempfangsstelle einrichten, wohl eine der ersten in einem württembergischen Pfründgebäude. Im gleichen Jahr wurde auch die elektrische Beleuchtung ins Parterre eingeleitet.

Vermögensverhältnisse

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts konnten mit den Erträgen des Fabrikfonds, der im Laufe der Zeit durch Jahrtagsstiftungen noch einen kleinen Zuwachs erhielt, nicht nur alle Aufgaben erfüllt, sondern sogar noch jährliche Ersparnisse gemacht werden. Zwischen 1740 und 1750 aber erlitt der Fond infolge notwendig gewordenen Kapellenbaus und Reparatur der Familiengruft mit einem Aufwand von 1500 fl. sowie durch Kapitalverluste eine solche Schwächung, dass seine ganze „Substanz“ nur noch 1200 fl. betrug. Da zudem auch der Zinsfluss durchgängig auf 4 % gesunken war, so reichten die Einlagen zur Bestreitung der nötigen jährlichen Ausgaben nicht mehr aus. Eine äh-

liche Bewandnis hatte es mit dem Pfründvermögen, dessen jährlicher Zinsertrag sich nur noch auf etwa 260 fl. belief, weshalb dem damaligen Benefiziaten Franz Anton v. Pflummern mit Genehmigung des Fürstbischofs von Konstanz aus der Georg v. Pflummern'schen Familienstiftung eine Unterstützung von jährlichen 100 Gulden zugestanden wurde.

Um die Familienkaplanei vor einem frühzeitigen Zerfall zu bewahren, wandten sich die beiden in Biberach ansässigen Familienmitglieder Hofrat und Bürgermeister Fidelis Magnus v. Pflummern und Johann Rupert v. Pflummern, Geheimer Rat und Pfarrpfleger, im Jahre 1784 an den Bischof in Konstanz mit der Bitte um Vereinigung des Fabrik- und Pfründfonds in einen Fundus und um Stärkung dieses ersteren durch Zuschuss von 2000 Gulden aus der Georg von Pflummern'schen Stiftung. Dadurch würde nicht nur für die Stadt Biberach ein geistliches Benefizium in seinem Bestande erhalten, sondern auch manchem von Pflummern'schen Abkömmling ein zeitliches Unterkommen verschafft, was ganz im Sinne des Begründers jener wohltätigen Stiftung sei, nämlich seiner Familie, vorab dem männlichen Geschlechte derselben, ein Auskommen zu verschaffen. Dieser Antrag wurde von Konstanz genehmigt, mit dem Vermerk, dass im Falle des Erlöschens des von Pflummern'schen Namens demselben zwei Drittel von dem Vermögen seiner milden Stiftung als wirkliches Erbe zufallen soll.³³ Die Sache zog sich jedoch in die Länge, und erst nachdem die Kaplaneistelle von 1783 ab fast 8 Jahre lang unbesetzt war, genehmigte der Bischof durch Dekret vom 19. Februar 1791 die Überweisung von 3000 fl. aus der genannten Stiftung an das von Pflummern'sche Kaplaneibenefizium und durch Erlass vom 1. Juni desselben Jahres auch die Vereinigung des Pfründ- und Fabrikvermögens in einen Grundstock.³⁴

Aus diesem neu grundgelegten gemeinsamen Fundus sollten dem Kaplan jährlich zu seinem Unterhalt 400 Gulden ausgeworfen werden, wogegen dieser aber verpflichtet wurde,

1. die oben verzeichneten nach und nach gestifteten Jahrtage und Seelenmessen, die ihm bisher bezahlt wurden, unentgeltlich zu halten und im Verhinderungsfalle durch einen anderen Priester auf seine Kosten halten zu lassen, und

2. bei öffentlichen Gottesdiensten niemals anders als mit dem Chorrock zu erscheinen.

Da aber auch jetzt die Einlagen der vereinigten Stiftungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht ausreichten, so wandte sich der Senior der Familie und Patron der Kaplanei, Bürgermeister Fidelis Magnus von Pflummern, im November 1794 wiederum an die bischöfliche Kurie in Konstanz und bat, indem er unter Vorlage der Rechnungen den Stand der Dinge auseinandersetzte, um eine 8-jährige Vakanz der Kaplaneistelle. Bis zum Ablauf erhoffte er eine solche Stärkung und Vermehrung des Kaplaneivermögens, das damals 12600 fl. betrug, dass nicht nur dem Kaplan ein entsprechendes Gehalt bezahlt, sondern auch die übrigen Obliegenheiten der Stiftung erfüllt werden könnten. Das bischöfliche Ordinariat in Konstanz fand den Antrag begründet

und genehmigte die Vakanz, die sich aber auf 9 Jahre ausdehnte. Nach Ablauf dieser Zeit war das Stiftungsvermögen so angewachsen, dass das Jahreseinkommen des Familienkaplans auf 425 Gulden festgelegt werden konnte und für später sogar noch eine Erhöhung desselben in Aussicht gestellt wurde. Im Jahr 1880 betrug das Stiftungsvermögen ungefähr 50 000 Mark. Entsprechend den Erfordernissen wurde der Jahresgehalt des Kaplans erhöht.

Das Stiftungsvermögen fiel 1924 der Inflation zum Opfer.

Die Pflummern'schen Familienkapläne

Georg Peter Blaicher (1680–1714)

Das Testament der Ottilia von Pedenbeck bestimmte den damaligen Pfarrer von Nasgenstadt bei Ehingen zum ersten Familienkaplan. Die An-

Porträt der Ottilia von Pedenbeck, 1627. Eigentum der Kirchengemeinde St. Josef, Biberach. Unsigniert, Öl auf Leinwand. Das Gemälde stellt Ottilia von Pedenbeck (1599–1679) im Alter von 28 Jahren dar. Gemalt wurde das Bild 1627 von einem unbekanntem Künstler.



ordnung der Stifterin kam aber nicht zum Vollzug. So eröffnete Georg Peter Blaicher aus Saulgau die Reihe der Kapläne. Er blieb volle 34 Jahre Pflummern'scher Familienkaplan bis zu seinem Tod am 8. April 1714.

Franz August Sittel (1714–1721)

Nach Blaichers Tod gab es zwei Bewerber um die Kaplanei. Der eine war Franz August Sittel von Landshut, ein Schwager des Biberacher Senators Judas Thaddäus Ernst von Pflummern, der wiederum den Patron der Kaplanei Augustin Heinrich von Pflummern zum Schwager hatte. Er war zu dieser Zeit erst Licentiat. Er hatte sehr schwache Augen, davon dispensierte ihn aber der Bischof von Freising. Nach den niederen Weihen stellte ihm der Patron die Präsentationsurkunde aus. Dagegen wurde Regina Flora von Eblingsperg, Witwe des 1714 verstorbenen Stadtmanns Franz Thaddäus von Pflummern, zugunsten ihres 1697 geborenen, erst 17 Jahre alten Sohnes beim bischöflichen Ordinariat vorstellig. Sie begründete die Ansprüche ihres Sohnes mit dem Hinweis auf die Stiftungsurkunde, die den Familienangehörigen einen Vortritt einräumte und dem Vermerk, dass ein fast blinder Priester der Kaplanei nicht vorstehen könne. Bis zur Priesterweihe des Sohnes sollten die Messverpflichtungen durch einen geeigneten Priester verrichtet werden.³⁵ Der Rechtsstreit zog sich drei Jahre hin und landete letztlich in Rom bei Papst Klemens XI. zur Entscheidung.

Der Papst stellte den Abt des Prämonstratenserklosters Rot als apostolischen Delegaten und Schiedsrichter auf. Dieser berief die beiden Parteien am 28. Januar 1718 zu sich und brachte folgenden gütlichen Vergleich zwischen ihnen zustande:

1. Franz Augustin Anton Sittel verzichtete für immer auf die Familienkaplanei, so dass dieselbe als erledigt und zur Besetzung offen stand,
2. dagegen räumte die Gegenpartei Sittel auf drei Jahre das Vikariat dieser Kaplanei ein,
3. die Kaplaneistiftung mussten Sittel für die Vergangenheit 440 fl. und für jedes der folgenden drei Jahre 20 fl., zusammen 1070 fl. bezahlen.

Joseph Bernhard Anton von Pflummern (1721–1727)

Nach Ende der dreijährigen Vikariatszeit Sittels folgte, wie vereinbart,

1721 Joseph Bernhard Anton von Pflummern. Er ließ sich 1723 von zwei in Radolfzell am Bodensee erledigten Kanonikaten vom Bischof von Konstanz die einträglichere übertragen und übersiedelte dorthin, behielt aber mit päpstlicher Dispens auch die Biberacher Kaplanei bis zu seinem Tode bei. Obwohl er die Einkommen von zwei Pfründen bezog, verschuldete sich Bernhard von Pflummern so hoch, dass das bischöfliche Ordinariat 1726 veranlasste, die Bezüge der Pflummern'schen Kaplanei einzubehalten und zum Begleichen seiner Schulden zu nutzen. Bernhard von Pflummern starb schon am 28. November 1727. Er wurde in Radolfzell begraben. Da die Schulden auch nach seinem Tod noch nicht getilgt waren, wurde durch das Ordinariat veranlasst, die Kaplanei unbesetzt zu lassen, bis die Schulden abbezahlt sind.

Franz Anton Fidelis Magnus von Pflummern (1744–1783)

Der neue Familienkaplan, ein Neffe des letzteren, geboren am 18. April 1721, war der Sohn des Franz Pirmin von Pflummern. Er wurde am 22. Juni 1744 investiert und verblieb 39 Jahre an der Stelle bis zu seinem Tod am 16. Juli 1783.

Johann Nepomuk Froschmayer (1792)

Nach 9 Jahren Vakanz schritt der Patron wieder zur Besetzung. Da kein Bewerber aus der von Pflummern'schen Familie bekannt war, präsentierte der Patron Fidelis Magnus von Pflummern den Kaplan Johann Nepomuk Froschmayer aus Mindelheim. Froschmayer starb aber schon nach einem halben Jahr, am 16. Juli 1792, im Alter von 36 Jahren.

Joseph Ignatius Scheich (1792–1794)

Er wurde im August 1792 auf die Pflummern'sche Kaplaneistelle präsentiert. Er starb 1 1/2 Jahre später am 8. Februar 1794 im Alter von 32 Jahren.

Bernhard Fesenmayer (1804–1823)

Durch die weiterhin zu geringen Erträge des Kaplaneivermögens wurde eine erneute 8-jährige Vakanz notwendig. Nach Ablauf dieser Zeit wurde Bernhard Fesenmayer als neuer Kaplan präsentiert. Er trat seine Stelle am 1. Januar 1804 an. Mit der Übernahme der Pflummernkaplanei hatte

er sich auch bereit erklärt, die drei Waisen Karl, Ferdinand und Xaver von Brandenburg in Verpflegung und Erziehung in sein Haus aufzunehmen. Als Ersatz erhielt er dafür jährlich 100 fl., 20 Viertel Roggen, 120 Eier und eine Henne. Im Jahr 1810 wurde Fesenmayer mit Genehmigung des königlich-katholischen Geistlichen Rates wegen seelsorglicher Aushilfe zum zweiten Kaplansvikar bestellt. Dies führte in der Folgezeit zu Konflikten, weil er nach Meinung des Patrons seinen Verpflichtungen in der Pflummernkapelle nicht immer nachkam. Bernhard Fesenmayer starb am 28. Oktober 1823 an den Folgen eines Schlaganfalls.

Franz Anton Weingart (1824–1857)

Er wirkte von 1805 bis 1823 als Kaplan an der Stadtkirche St. Martin. Nach dem Tod von Kaplan Fesenmayer bot sich ihm die Möglichkeit auf eine selbstständige Stelle. Der Patron der Pflummernkaplanei Johann Nepomuk von Pflummern erteilte „dem durch erbaulichen priesterlichen Wandel sich besonders empfehlenden und wegen zu sehr geschwächter Gesundheit zu stäter Versehung der Stadtkaplanei nicht mehr geeigneten Stadtkaplan Weingart“³⁶ am 14. September 1823 die Präsentation auf die Pflummernkaplanei. Er versah zusätzlich auf die zweite Vikarsstelle in St. Martin, die wegen Priestermangels nicht besetzt werden konnte. Sein Bruder Franz Xaver Weingart hatte die Brandenburgische Kaplanei inne. Deshalb wurde Franz Anton noch bis ins hohe Alter der „junge Weingart“ genannt. Fast 33 Jahre versah Franz Anton Weingart die Pflummern'sche Kaplanei. Er starb am 18. Januar 1857 im 79. Lebensjahr.

Joseph Schätzle (1857–1858)

Von 1845 bis 1857 hatte er die Kaplanei zum Heiligen Geist in Biberach inne und war als Lehrer tätig. In dieser Zeit erkrankte er schwer. Deshalb wechselte er am 1. August 1857 notgedrungen auf die Pflummern'sche Kaplanei. Er starb am 29. März 1858, nur 37 Jahre alt.

Georg Anton Zoller (1858–1862)

Auch Zoller war wie Weingart ein gebürtiger Biberacher, geboren 1827. 1851 zum Priester geweiht, war er

anschließend als Vikar in Waldsee und Tettngang tätig. Ein Brustleiden lies ihn nach Biberach zurückkehren. Am 1. Juli 1858 wurde er investiert. Während der Wintermonate erhielt er die Erlaubnis, die heilige Messe in einem geeigneten Zimmer in seinem Haus zu feiern statt in der kalten Kirche. Zoller starb an den Folgen seines Lungenleidens am 2. Mai 1862 im Alter von 35 Jahren.

Andreas Schilling (1862–1919)

1827 in Kanzach geboren, war er von jungen Jahren an kränzlich. 1853 empfing er die Priesterweihe. Nach dem Tod von Kaplan Zoller erhielt er auf Empfehlung der Freifrau Emilie von Ungelter, geborene von Plummern, deren Beichtvater er war, die Plummernkaplanei in Biberach übertragen. Er trat seine Stelle am 6. August 1862 an. Soweit es seine Gesundheit zuließ, machte er Krankenbesuche, hörte Beichte und nahm an den Sitzungen des Kirchenstiftungsrates und der Konvente teil. Schilling erhielt anlässlich seines diamantenen Priesterjubiläums 1913 den Titel Pfarrer. Er starb am 13. April 1919 und wurde auf dem katholischen Friedhof in Biberach begraben.

Alfons Geiß (1918–1925)

Alfons Geiß wurde am 1. Januar 1918 zum Verweser der Stelle ernannt. Die Kaplaneiwohnung bezog Geiß erst nach dem Tod von Kaplan Schilling. Mit ihm hörte die Plummern'sche Kaplanei als Familienkaplanei auf. Er wurde ganz in der Pfarrseelsorge eingesetzt. Geiß wechselte 1925 an die Brandenburgische Kaplanei in Biberach.

Andreas Schmid (1925–1932)

1892 in Wiesensteig geboren, wurde er 1920 zum Priester geweiht und war zunächst Vikar in Biberach, dann in Stuttgart. Am 14. Mai 1925 erhielt er die Plummern'sche Kaplanei. 1932 wechselte er an die Pfarrstelle in Winzeln, Oberndorf.

David Müller (1932–1949)

David Müller bewarb sich als Vikar in Schweningen um die Kaplaneistelle in Biberach. Am 28. September 1932 wurde er als Kaplan investiert. Nach 17 Jahren Kaplansdienst wechselte Müller die Stelle. Am 1. Februar 1949 wurde er Studienrat an der Oberschule in Biberach. Er starb am 24. Januar 1980.

Die weitere Geschichte der Plummern'schen Kaplanei

Die Kaplaneistiftung war aufgrund der vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg mit Erlass vom 3. Januar 1951 verfügten Neuordnung der Messverpflichtungen nur noch mit jährlich 2 Stillmessen ohne Nebengebete für die Hauptstifter, die Eheleute Balthasar und Otilia von Pedenbeck und deren Verwandten, sowie mit einer Stillmesse ohne Nebengebete in der Intention der sämtlichen mit der Kaplaneistelle vereinigten Jahrtagsverpflichtungen belastet. Die Stolgebühren für die drei Stillmessen hatte die Pfarrbesoldungskasse zu tragen.

Mit Wirkung ab 1. Mai 1962 vereinigte der Bischof der Diözese Rottenburg Carl Joseph Leiprecht die von Plummern'sche Kaplaneistiftung mit der Kirchengemeinde St. Josef. Die Kaplanei war ab 1949 nicht mehr besetzt. Da in absehbarer Zeit keine Besetzung mehr erfolgen konnte, war gegen diese Vereinigung nichts einzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Vereinigung bestand das Pfründvermögen aus: der Michaels-Kapelle, die an die St.-Martins-Kirche auf der Nordseite angebaut ist, einem Kaplaneigebäude, Karpfengasse 9, verschiedenen Ölgemälden (Porträts, Bildern), Kultgegenständen und den Archiv-Akten der Kaplaneistiftung.

Das Kaplaneigebäude befand sich in einem äußerst renovierungsbedürftigen Zustand. Im Erlass vom 25. April 1962 hat das Bischöfliche Ordinariat dem Verkauf des Gebäudes grundsätzlich zugestimmt, wenn der Erlös zum Bau eines neuen Pfarrhauses in Birkendorf eingesetzt wird. Am 14. September 1962 verkaufte die Kaplaneistelle das Gebäude mit Wohnhaus, Hofraum und Gemüsegarten an die Stadt Biberach um 85 000 DM. Die Gemälde und Inventargegenstände sowie alle Archiv-Akten wurden vorübergehend im Pfarrhaus St. Martin untergebracht, und befinden sich seit 1974 im Pfarrhaus St. Josef.

Die Pfründmessverpflichtungen wurden am 20. Juli 1992 mit Zustimmung des damaligen Pfarrers auf Anfrage der Diözesanverwaltung an die Mission weitergegeben. Damit sind die Verpflichtungen über die noch bestehenden drei Pfründmessverpflichtungen, die seit 1962 vom jeweiligen Pfarrer von St. Josef erfüllt wurden, erloschen.³⁷

Anmerkungen

- 1 Buttschardt, Thomae-Zeitung 9/1988.
- 2 PflA, unveröffentlicht.
- 3 PflA A.IV, Copia eventualis.
- 5 PflA A.IV, Copia eventualis.
- 6 Das aus drei Folianten bestehende Manuskript befindet sich im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, J 1, 180.
- 7 PflA A.XVI.2.
- 8 PflA, A.IV, Copia eventualis.
- 9 PflA, ebd.
- 10 PflA, ebd.
- 11 PflA B.II.1.
- 14 PflA A.IV. Blatt 2, B.I. 1 + 2.
- 15 Vermutlich hat man sich bis zum Jahr 1656 mit einem beweglichen Altarstein beholfen. Denn nach PflA A.XVI.2 wurde der Altar am 21. Mai 1656 zum zweiten Mal konsekriert.
- 16 PflA, B. II. 2.
- 17 PflA, ebd.
- 18 Riotte, Die paritätische Stadt, 315.
- 19 PflA, A.IV., Copia eventualis.
- 20 PflA, A.IV und A.XVI.2.
- 21 PflA, A.I., Stiftungsurkunde.
- 22 PflA, ebd.
- 25 PflA, A.I., Stiftungsurkunde S. 4/5.
- 26 PflA, A.IX.
- 27 PflA, ebd.
- 28 PflA, A.I., Stiftungsurkunde S. 20.
- 29 PflA A.I., Stiftungsurkunde S. 1, 11, 13, 20.
- 30 PflA, C.VI. 2.
- 31 PflA, C.IV.1b-e.
- 32 Kleindienst, Carl, Beiträge zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach mit Häuserschlüssel und Register, Biberach, 1961, 463.
- 33 PflA, C.VI. 1.
- 34 PflA, C.VI. 2.
- 35 PflA, C.IX.
- 36 PflA C.XIII. 5.
- 37 PflA St. Josef, Biberach, Registratur.

Quellen und Literatur

Archiv der Plummern'schen Kaplanei, Repertorium von Kaplan Andreas Schilling 1889 angefertigt mit Ergänzungen. Das Archiv wird seit 1993 im Kreisarchiv Biberach verwahrt.

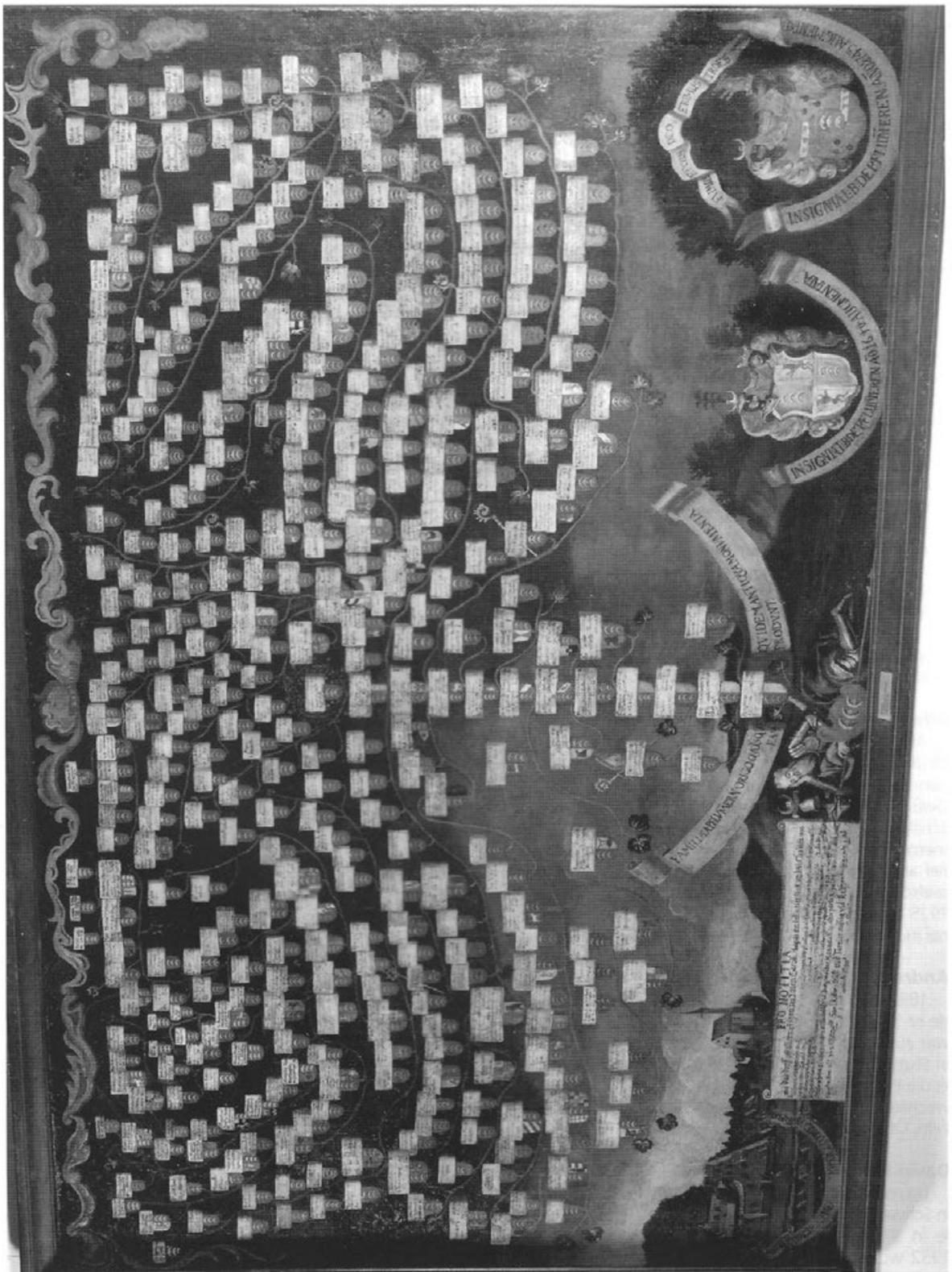
Kleindienst, Carl, Beiträge zu einem Häuserbuch der Kreisstadt Biberach mit Häuserschlüssel und Register, Biberach, 1961.

Riotte, Andrea, Die paritätische Stadt: Biberach 1649 bis 1806, in: Geschichte der Stadt Biberach, hrsg. von Dieter Stievermann, Stuttgart 1991.

Schilling, Andreas, Geschichte der Freiherrlich von Plummern'schen Familienkaplanei zum heiligen Erzengel Michael in Biberach, Biberach, 1889, unveröffentlicht.

Bildnachweis

Alle Abbildungen vom Autor.



Stammbaum der Familie von Pflummern, Pflummern'sche Kaplanei Biberach. Die Stammbaum hat im Jahre 1941 die letzte Nachfahrin der Pflummern, Fräulein Ruth Schott von Pflummern aus Stuttgart, Stadtpfarrer Keppeler geschenkt, weil jahrhundertlang ihre Familie in Biberach ansässig war und bedeutenden Einfluss im kirchlichen und politischen Leben der Stadt besaß.